



An die
Marktgemeinde Zirl
Bühelstraße 1
6170 Zirl

Erklärung zur Freizeitwohnsitzabgabe

Für das Kalenderjahr _____ (und Folgejahre)

Für die Kalendermonate von _____ bis Dez. _____ (anteilig ab dem Monat der Abgabe der Bauvollendung lt. TBO 2022 – nur bei Neuerrichtung)

Name des/der Abgabepflichtigen: _____
(Vor- und Familienname)

Anschrift: _____

Der Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Freizeitwohnsitz befindet, ist Abgabenschuldner (§ 3 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz – TFLAG). Befindet sich der Freizeitwohnsitz auf fremdem Grund, ist der Eigentümer des Freizeitwohnsitzes, im Fall eines Baurechtes der Bauberechtigte Abgabenschuldner.

Wird ein Vertrag, wie z.B. ein Miet- oder Pachtvertrag, zwischen dem Eigentümer und dem Inhaber (z.B. Mieter oder Pächter) über den Freizeitwohnsitz **unbefristet** oder **länger als ein Jahr** abgeschlossen, dann ist der Inhaber des Freizeitwohnsitzes und nicht der Eigentümer primär abgabepflichtig.

Anschrift des Freizeitwohnsitzes: _____

Bemessungsgrundlage lt. Verordnung für den südlichen Bereich	Höhe der Abgabe	Nutzfläche m ²	Abgabebetrag EUR
bis 30 m ² Nutzfläche	EUR 246,00		
mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche	EUR 492,00		
mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	EUR 712,00		
mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	EUR 1.012,00		
mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	EUR 1.416,00		
mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	EUR 1.820,00		
mehr als 250 m ²	EUR 2.226,00		

